

H.-J. Hartmann¹

Patientenwunsch – Kostenplan – re – kontra – usw.

**Ein leidiges Thema findet Beachtung und professionelle Aufarbeitung
Firmengruppe Dr. Güldener richtet Abrechnungsservice ein**

Welcher Zahnarzt oder welche Abrechnungshelferin kennt das nicht: Der Patient schickt den Kostenvorschlag seiner geplanten zahnmedizinischen Versorgung an seine private Versicherungsgesellschaft. Die antwortet unter Verwendung von Textbausteinen, die sich in vielen Fällen nicht auf den speziellen Behandlungsfall beziehen. Hier beginnt das Problem: Der Patient und sein Zahnarzt ärgern sich über die teilweise wenig kooperativen Formulierungen von Seiten der privaten Versicherungsgesellschaften. Der Zahnarzt wird nun von seinem Patienten gebeten, schriftstellerisch und pseudojuristisch tätig zu werden und eine Stellungnahme abzugeben. Daraus entwickelt sich ein bemerkenswert langer Schriftverkehr, an dessen Ende möglicherweise der Patient die Behandlung bei seinem Zahnarzt abbricht und vielleicht zu einem anderen, etwas versicherungskooperativeren Zahnarzt wechselt. Verlorene Zeit, sinnloser Aufwand und ein erheblicher Ärger bleiben zurück, das Verhältnis zwischen dem Patienten und seinem Arzt ist empfindlich gestört, der Patient fühlt sich zwischen zwei Fronten zerrieben, der Arzt in seiner Berufsehre verletzt. Eine gewisse Ohnmacht breitet sich aus, allerdings eine gefährliche Ohnmacht. Man nimmt die Reduzierungen der Versicherungsgesellschaft billigend in Kauf. Der Patient seinerseits ist gezwungen, einen höheren Beitrag zu zahlen oder er fängt an, über die endgültige Liquidation zu verhandeln. Die Steigerungssätze werden vom Zahnarzt reduziert, damit dem Patienten die Endsumme ein wenig freundlicher gestaltet wird. Es werden Leistungen umsonst erbracht, Materialien nicht abgerechnet, kurzum, die wirtschaftlichen Verhältnisse einer zahnärztlichen Praxis, bei privat erbrachten Leistungen, drohen auf diese Art und Weise neben den Problemen bei den gesetzlichen Krankenkassen aus dem Ruder zu laufen.

Nicht nur bei den wirtschaftlichen Reduzierungen empfindet der Zahnarzt oder die Abrechnungshelferin wenig Begeisterung, sich für große Versorgung für die Patienten einzusetzen. Wir haben erfahren, dass auch kleinere Versorgung an einen Beratungszahnarzt der privaten Versicherungsgesellschaften weitergegeben werden, sogar einzelne Inlays, Kronen oder Einzelzahnimplantate. Viel-

fältige Fragen werden gestellt, die weit über die Verantwortungsrahmen eines Zahnarztes, der Privatpatienten behandelt, hinausgehen. Das Behandeln macht mir ja noch Spaß, so beantworten viele Zahnärzte mir die Frage nach ihrer augenblicklichen Begeisterung in der zahnärztlichen Praxis, aber die Beantwortungen für die Versicherungsgesellschaften sind ein ständiges Ärgernis. Welcher Zahnarzt kennt das nicht.

Die Firmengruppe Dr. *Güldener* (Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, DZR) hat nun in Kooperation mit der Rechtsanwältin Frau Dr. *Zentai* aus der Anwaltskanzlei Dr. *Ratajczak* und dem Zahnarzt und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI) Herrn Dr. *Hartmann* aus Tutzing einen Abrechnungsservice für implantologische Versorgung eingerichtet. Dieser Abrechnungsservice bezieht sich darauf, dass die Kommentare und Interpretationen, die bisher veröffentlicht wurden, analysiert und eingebunden sind in Textbausteine. Kommentierungen werden juristisch und zahnärztlich unterlegt und können entsprechend den Fragen der Versicherungsgesellschaften in Textbausteinen weitergegeben werden. Die mittlerweile ausufernden Fragen der Versicherungsgesellschaften können gar nicht mehr individuell beantwortet werden. Die geringe Einsicht der Versicherungsgesellschaften, die in vielen Fällen auch die durch Urteile bestätigte Auffassung der Zahnärzte nicht akzeptieren, darf nicht unbeantwortet bleiben. Aus den langjährigen Erfahrungen mit Abrechnungen und zu Zeiten des BDIZ hat Herr Dr. *Hartmann* alles zusammengetragen, was in der Implantologie die Beantwortung der Fragen erleichtert. Es wurde auch der von den Versicherungsgesellschaften immer wieder zitierte Kommentar Meurer, *Gebührenordnung für Zahnärzte – GOZ*, Frau *Anne Meurer*, *Kommentierung des zahnärztlichen Gebührenrechts für die Privatliquidation*, 2. Auflage, über die Abrechnung der implantologischen Leistungen im Originaltext zitiert. Damit ist auch für die Zahnärzte offenkundig, wie die Versicherungsgesellschaften in vielen Fällen verfahren, indem sie Text nur unvollständig oder falsch zitieren. Das Buch ist vergriffen, so dass es dem einzelnen Zahnarzt nicht mehr möglich ist, die Richtigkeit der Zitate zu überprüfen. Die Beantwortung der Fragen von den Versicherungsgesellschaften ist so aufgebaut, dass die Textbausteine zu den jeweiligen GOZ-Positionen mit dem implantologischen Umfeld nahtlos übernommen werden können. Zusätzliche Fragen wie medizinische Indikationen, Eigenbeleg, Zielleistung und dergleichen sind von Frau Dr. *Zentai* als Rechtsanwältin erschöpfend beantwortet worden.

¹ Dr. Hartmann ist Referent im Curriculum Implantologie und war lange Jahre Präsident des BDIZ. Er ist speziell mit Abrechnungsfragen bestens vertraut.

Auf ca. 80 Seiten sind die gesamten Kommentare zusammengetragen, die sich die Mitglieder des DZR kostenlos herunterladen können. Für diejenigen, die noch nicht Mitglied des DZR sind, besteht die Möglichkeit, gegen einen Kostenbeitrag auf die Homepage der DZR, www.dzr.de oder auf die von Dr. Hartmann, www.fortbildung-hartmann.de zu gehen, um dort die Antworten zu erfahren. Dies ist ein erster Anlauf, den standardisierten Fragen der Versicherungsgesellschaften mit standardisierten Antworten entgegenzutreten. Die Pflege dieser Antworten erfolgt durch Frau Dr. Zentai und Herrn Dr. Hartmann. Anregungen und Kritik, Hinweise zu Verbesserungen oder Ausweitungen nimmt Herr Dr. Hartmann gerne entgegen.

Zu diesem Abrechnungsservice ist ein weiterer Service geplant. Wenn die Versicherungsgesellschaften auf die standardisierten Fragen nicht eingehen, muss individuell geantwortet werden, ggf. Gerichtsurteile zitiert und deutlichere Positionen bezogen werden. Dies ist für viele Zahnärzte ausgesprochen schwierig, in vielen Fällen sogar unmöglich, da sie über die einschlägige Rechtsliteratur nicht verfügen. In dieses Thema eingebunden ist die Über-

prüfung von Planungen für Behandlungsmaßnahmen, wobei natürlich keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Versorgung, der lege artis Behandlung und der Durchsetzbarkeit der Forderungen übernommen werden kann.

Ziel ist es, die immer wieder unterschiedliche Betrachtungsweise den Abrechnungspositionen anzugleichen und den Empfehlungen der Landes Zahnärztekammern und der Konsensuskonferenz anzupassen. Die Möglichkeiten und Vorstellungen, Wünsche und Forderungen der Zahnärzte werden in einem Pilotprojekt ermittelt. Fragen dazu werden unter der Homepage der DZR (www.dzr.de) beantwortet.

Korrespondenzadresse

Dr. Hans-Jürgen Hartmann
Graf-Vieregg-Str. 2
82327 Tutzing
Tel: 08158/99630
Fax: 08158/996324
E-Mail: hartmann.tutzing@t-online.de

Inserenten dieser zzi-Ausgabe 01/2005

Amann Glöblich GmbH	Seite	51	Oraltronics GmbH Dental Implant Technology GmbH	4. Umschlagseite
Astra Tech GmbH	3. Umschlagseite		Trinon Titanium GmbH	Seite
BPI GmbH & Co. KG	Seite	11	W & H Deutschland GmbH & Co. KG	Seite
Camlog Vertriebs GmbH	Seite	15	Wieland Dental + Technik GmbH & Co. KG	Seite
DGI	Seite	57	Zimmer Dental GmbH	Seite
Geistlich Biomaterials	Seite	9	Z-Systems GmbH & Co. KG	Seite
Heraeus Kulzer GmbH	Seite	39		
MI-TEC IMPLANTS Vertrieb Deutschland	Seite	49		
IGZ Implantologische Gewissensch. / Zahnärzte EG	Seite	23		
Institut Straumann AG	2. Umschlagseite			
KJTJ ORTHO-CREATECC GmbH	Seite	45; 47		
Materialise NV	Seite	59		
			Einhefter:	
			BROO Bremer Goldschläger Wilt. Herbst GmbH & Co. KG	
			BROO Semadeni GmbH	
			Dentsply Friudent	